

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

20 2025

Inhalt

Aufsätze

- Max Reicherzer/Maximilian Köstler*
Bezahlbarer Wohnraum – rechtliche Umsetzung durch Einheimischenmodelle und sonstige Modelle des gebundenen Wohnraums 1553
- Wolfram Cremer*
Privatschulfinanzierung im Lichte des Sonderungsverbots – verfassungswidrig und segregationsgeneigt 1558
- Sebastian R. Fritze/Alexander Kaiser/Johanna Schmidt-Räntsch/Matthias Zahner*
Die administrative Rechtskontrolle des Unabhängigen Kontrollrats 1563

Online-Aufsätze

- Dagmar Felix*
Letzte Ruhe Kaminsims? – Zu den verfassungsrechtlichen Grenzen rechtlicher Vorgaben für die Bestattung 1569

Berichte

- Andreas Heusch/Lukas Kolbe*
Neue Rechtsprechung zum Kommunalrecht 1570

Kurze Beiträge

- Wolf-Rüdiger Schenke*
Polizeirechtliche Verantwortlichkeit des sogenannten Verdachtsstörers? 1577

Zur Rechtsprechung

- Sebastian Baur*
Das Mitverschulden der Behörde 1581

Mitteilungen

- Jens Meyer-Ladewig*
EGMR entscheidet über Beschwerden der Ukraine und der Niederlande gegen Russland 1584

Tagungsbericht

- Hans-Jürgen Müggenborg*
Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsrecht im DAV für Mitteldeutschland am 23.5.2025 in Halle (Saale) 1585

Buchbesprechungen

- M. Dombert/C. Külpmann: Vorläufiger Rechtsschutz im Streitverfahren (*Andreas Lenk*) 1587
- K. Muscheler: Das Recht des Todes (*Sebastian Schlingloff*) 1587
- N. Ullrich/C. von Coelln/A. Heusch: Handbuch Versammlungsrecht (*Kai Jendrusch*) 1588

Rechtsprechung

- | | | | |
|--------|---------------------------|---|------|
| BVerfG | 23. 7. 25 – 1 BvR 2578/24 | Erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen rbb-Staatsvertrag | 1589 |
| BVerfG | 13. 8. 25 – 2 BvR 957/25 | Verfassungsbeschwerde wegen Untätigkeit des Wahlprüfungsausschusses | 1595 |
| BVerfG | 28. 7. 25 – 1 BvR 1949/24 | Veröffentlichung von Ergebnissen einer Lebensmittelkontrolle | 1596 |

BayVerfGH	13. 3. 25 – 5-VIII-18 ua	Bayerisches PAG: Allgemeine Befugnisse bei „drohender Gefahr“ (Ls.)	1599
VerfGH Berlin	25. 6. 25 – VerfGH 43/22	Zulässiger Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens „Berlin autofrei“ (Ls.)	1600
VerfGH BW	28. 2. 25 – 1 GR 1/24	Antragsberechtigung im Verfahren auf Zulassung eines Volksbegehrens (Ls.)	1600
BVerwG	22. 5. 25 – 1 C 4.24	Kein Abschiebungsverbot wegen inlandsbezogener Belange	1600
		Anm. <i>Harald Dörig</i>	1604
BVerwG	27. 3. 25 – 5 C 8.23	Mitverschulden des Förderungsamts bei der BAföG-Ersatzpflicht der Angehörigen	1606
BVerwG	25. 3. 25 – 4 C 1.24	Erhebung eines sanierungsrechtlichen Ausgleichsbetrags	1610
		Anm. <i>Thomas Schröer/Dennis Kümmel</i>	1617
BVerwG	28. 2. 25 – 5 P 5.23	Übertragung von Besoldungsregelungen auf Tarifbeschäftigte (Ls.)	1618
BVerwG	6. 2. 25 – 20 F 11.23	Einsicht in Unterlagen des BND – Sperre wegen Geheimhaltung	1618
OVG Koblenz	25. 8. 25 – 10 B 11032/25	Zulassung zur OB-Wahl in Ludwigshafen	1621
		Anm. <i>Andreas Nitschke</i>	1629
VGH Mannheim	16. 7. 25 – 12 S 647/24	Heranziehung des maßgeblichen Streitwertkatalogs	1630
OVG Lüneburg	2. 6. 25 – 1 MN 52/25	Antragsbefugnis von Menschen mit Gehbehinderungen bei NKV – Fußgängerbrücke	1631
VGH Mannheim	22. 7. 25 – 1 S 720/23	„Private“ Äußerung eines Bürgermeisters im Amtsblatt der Gemeinde	1634
		Anm. <i>Friedrich Schmitt</i>	1639
VG Aachen	28. 7. 25 – 3 K 2523/20	Nachbarklage gegen Baugenehmigung für großflächigen Lebensmittelmarkt (Ls.)	1640

NVwZ aktuell

In eigener Sache	VII
Blick in den NVwZ-RR	VII
Blick in die NJW	VIII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
EU-Nachrichten	IX
Personalien	IX
Rechtsprechung in Leitsätzen	X
Veranstaltungen	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.
Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49, E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsfor-

men. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Leitung Media Sales: *Simon Holtz*

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDE33XXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045.
Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2025: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 435,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NJW-Bezieher: jährlich € 375,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 25,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 679,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 595,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 36,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitelei und -register sind nur

noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.
Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neue-zeitschrift-verwaltungsrecht/product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

myclimate
shape our future
chbeck.de/nachhaltig-produktsicherheit.beck.de